

Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Vom 11. Dezember 2018

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge hat nach Durchführung der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss 2017 mit Beschluss VV 05/2018 am 11. Dezember 2018 festgestellt.

Gemäß § 88c Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPI) vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 174), das zuletzt durch Artikel 3 Abs. 4 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 mit dem Jahresabschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2017 mit Rechenschaftsbericht und Anhang im Zeitraum

vom 4. Januar 2019 bis einschließlich 14. Januar 2019

zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich ausliegt und in der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge in 01445 Radebeul, Meißner Straße 151a, 3. Stock, Zimmer 312, (Eingang Sparkasse) während der Zeiten:

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

kostenlos eingesehen werden kann.

Radebeul, den 11. Dezember 2018

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal/Osterzgebirge



M. Geisler
Verbandsvorsitzender